Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 68.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 27. Januar. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches, an Stelle des auf seinen Antrag von seinem Amte entbundenen General-Konsuls von Heinemann in Stockholm, den bisherigen Konsul in Christiania, Redlich, zum Konsul des Deutschen Reiches in Stockholm, mit dem Charakter als General-Konsul ernannt.

Der König hat den Zeremonienmeister Kammerherrn und Rittmeister Grafen Louis von Perponcher zum ersten dienstthuenden Zeremonienmeister ernannt.

Dem Hofbesitzer Peter Harms zu Stowe, Amts Winsen a. d. L., die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 27. Januar. Zur Erinnerung an den heutigen hundertjährigen Geburtstag des Philosophen Schelling hat heute in der festlich dekorirten Aula der Universität eine Feier stattgefunden. Professor Beckers hielt die Festrede welche den geistigen Entwicklungsgang Schellings schilderte. Fast alle Professoren der Universität und zahlreiche Studirende wohnten der Feierlichkeit bei. Das Monument Schelling's war mit Blumen und Kränzen geschmückt.

Wien. 27. Januar. Der Kaiser hat heute Mittag den hiesigen spanischen Gesandten del Mazo y Gherardi in Privataudienz empfangen und aus dessen Hand das Schreiben entgegengenommen, in welchem König Alfons seine Thronbesteigung anzeigt. — Dem Vernehmen des „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" zufolge hat sich gegenüber dem Voranschlage des Budgets pro 1874 bei den direkten Steuern ein Mehrertrag von 5½ Millionen und bei den indirekten Steuern eine Mindereinnahme von 1,200,000 Fl., also im Ganzen eine Mehreinnahme von 4,300,000 Fl. herausgestellt. — Das Abgeordnetenhaus hat heute nach längerer Debatte den Antrag des Eisenbahnausschusses, wegen Ausbaues der Bahn Tarvis-Ponteba Verhandlungen mit der italienischen Regierung einzuleiten, fast einstimmig angenommen.

[Prozeß Ofenheim.] Der Präsident des Gerichtshofes verliest eine Zuschrift des Handelsministers Banhans, in welcher die Angaben Ofenheims und mehrerer Zeugen, welche direkte Beschuldigungen gegen den Minister enthalten oder sich auf angebliche Aeußerungen des Letzteren beziehen, entweder vollständig widerlegt oder überhaupt abgeleugnet werden. Der Vertheidiger Dr. Neuda richtet sich in längerer Rede gegen die Ausführungen in der Zuschrift des Handelsministers.

Pest, 27. Januar. Bei der heute begonnenen Berathung des Budgets im Abgeordnetenhause entwickelte der Finanzminister Ghyczy sein bekanntes Finanzexposé, nach welchem 13 Millionen des Defizits durch Einführung neuer Steuern zu decken wären. Hierdurch wären alsdann mit Zuhilfenahme des noch vorhandenen Restes der Anleihe die Ausgaben bis zum Jahre 1877 gedeckt. Der Minister legte darauf einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer vor.

Haag, 26. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Atchin vom 15. d. M. haben die holländischen Truppen eine feindliche Stellung im Norden der Moschee von Longbattah ohne Verluste genommen. — Der Gesundheitszustand der Truppen war weniger befriedigend wie bisher.

Bayonne, 27. Januar. Der für die Angelegenheit der Brigg „Gustav" ernannte spanische Regierungskommissar ist bereits in Passages eingetroffen. Die spanische Regierung hat die Absicht, Genugthuung und Schadenersatz zu gewähren. Die Offensive gegen Zarauz unterbleibt vorläufig, weil Zeplien und sein Steuermann sich noch dort in Gewalt der Carlisten befinden.

London, 27. Januar. Die Besitzer der Kohlengruben in Deanforest haben die Offerte der streikenden Kohlenarbeiter, auf eine 5prozentige Lohnherabsetzung einzugehen, angenommen und hat der dortige Strike damit sein Ende gefunden. — Der Erzbischof von Cashel und Emly, Maurice F. Day, ist gestorben. — Die heutigen Morgenblätter sind ermächtigt, die Gerüchte von Abberufung des diesseitigen Gesandten in Madrid, Sir A. H. Layard, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Kopenhagen, 26. Januar. Die Linke des Folkethings hat den Vorschlag gemacht, daß das Folkething eine Kommission niedersetze, um über die künftige Stellung Dänemarks dem Auslande gegenüber Aufschlüsse seitens der Regierung zu veranlassen. Der Konseilpräsident hatte bei Gelegenheit der Berathung der Forderungen für die Armee bereits erklärt, daß der Minister des Auswärtigen bereit sei, die gewünschten Aufklärungen zu geben; in Abgeordnetenkreisen glaubt man indeß, daß derselbe voraussichtlich nur bereits Bekanntes werde mittheilen können.

Konstantinopel, 26. Januar. Der Kommissar der türkischen Regierung, welcher den Verhandlungen des montenegrinischen Gerichtshofes in dem Prozesse der an der Podgoritza-Affaire betheiligten montenegrinischen Unterthanen beiwohnen soll, ist heute ernannt worden. — Dem Vernehmen nach wird die türkische Regierung dem von der Kommission von Scutari zu erstattenden Berichte erst Folge geben, wenn das montenegrinische Tribunal sein Urtheil gesprochen hat.

Bukarest, 27. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer kam es aus Veranlassung einer Interpellation über die im Prozesse Ofenheim zur Sprache gebrachte Affaire Mavrogeni zu einer sehr erregten Debatte, an welcher sich mehrere Minister und der frühere Minister Mavrogeni selbst betheiligten. — Die Kammer erklärte sich schließlich mit den von Mavrogeni gegebenen Aufklärungen für befriedigt und ging zur Tagesordnung über.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. Januar.

— Wie der „Frkf. Ztg." von hier geschrieben wird, ersuchte der berliner Correspondent des „Newyork-Herald" vor einiger Zeit Herrn Lothar Bucher um seine Vermittelung behufs einer Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, worauf ihm am folgenden Tage nachstehende Antwort zu Theil wurde:

Wilhelmsstraße 76.
Januar 16. 1875.

Mein Herr! Ich beehre mich Ihnen den Empfang Ihres gestrigen Schreibens zu bestätigen, in welchem Sie meine Vermittelung behufs eines Interview mit dem Fürsten Bismarck ansuchen. In Erwiderung hierauf beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, daß, selbst wenn der Gesundheitszustand des Fürsten demselben nicht eine längere Unterredung überhaupt verbieten würde, ich doch auch sonst Grund zu der Annahme habe, daß seine Durchlaucht nicht geneigt sein würde, dem Repräsentanten eines Blattes eine Unterredung zu bewilligen, welches so feindselig gegen seine Person und seine Politik ist, wie der „Newyork-Herald."

Ihr ergebener Diener L. Bucher.

— Der Kultusminister hat jüngst wieder, wie wir der „Elberf. Ztg." entnehmen, Veranlassung genommen, einen Fehler seiner Vorgänger wieder gut zu machen. Bei der Anstellung von Religionslehrern an höheren Schulen soll künftig, ohne Unterschied der Konfession, sowohl hinsichlich der Anforderungen an ihre Qualifikation als hinsichtlich des ihnen zu gewährenden Gehalts und Ranges, nicht anders verfahren werden, als bei den übrigen wissenschaftlichen Lehrern.

— Nicht nur über Herrn Camphausen sind in letzter Zeit verschiedene (inzwischen dementirte) Rücktrittsgerüchte kolportirt worden. Ein Korrespondent schreibt Folgendes:

Auch der Handelsminister hat nicht in jeder Hinsicht die Erwartungen befriedigt, welche seine Beredsamkeit und Gewandtheit erweckt hatten. Er hält seine Untergebenen in weit strammerer Zucht als Graf Itzenplitz und sorgt für prompte Erledigung aller Anfragen und Beschwerden, aber es fehlt ihm für seine grözeren Aufgaben entschieden an schöpferischer Initiative und Energie. Die Budgetberathung wird ergeben, daß dieser Eindruck um sich greift. Ein dritter in Frage gezogener Minister ist der Chef der Admiralität, obwohl dessen Verwaltung kaum einem begründeten Tadel Raum läßt. Aber seit dem Sommer oder länger steht er in keinem guten Verhältniß zum Reichskanzler. Vielleicht wirken darin noch die leidenschaftlichen Erregungen des Werner'schen Falles nach, von dessen Behandlung man in Marinekreisen jeden Tag behaupten hören kann, sie sei im letzten Grunde eigentlich Schuld an all' den seitdem erlebten brutalen Uebergriffen der Carlisten gegen Deutsche. Sicher ist, daß nach der Erschießung des Hauptmanns Schmidt der Reichskanzler, der damals noch in Kissingen war, an die Admiralität technisch unerfüllbare Forderungen richtete, und deren motivirte Ablehnung höchst übel aufnahm. In seinen Umgebungen wird augenblicklich wieder mehr als je von der Nothwendigkeit gesprochen, ein „homogenes Ministerium" herzustellen. Ob die angedeuteten speziellen kleinen Krisen zu einer derartigen Radikalreform führen werden, ist indessen bei den gegebenen Voraussetzungen wohl sehr zweifelhaft.

— Die Hofetiquette und die Parlamente. Der „K. Ztg." wird geschrieben:

Bei dem Hofconcert, welches am Donnerstag im k. Schlosse stattfand, ist in parlamentarischen Kreisen eine vortheilhafte Veränderung in der Aufstellung der Abgeordneten nicht unbemerkt geblieben, zumal da das bisherige Arrangement viele Mitglieder des Reichs- und Landtages von dem Erscheinen bei Hofe abgehalten hatte. Nach dem Erscheinen der Verfassungsurkunde waren die Abgeordneten bei Hofe im Allgemeinen nicht gern gesehen, wie dies immer aus der Art und Weise, wie die Hofbeamten sich gerirten, am besten zu entnehmen ist. Um liberale Abgeordnete bekümmerte sich Niemand und selbst Männer wie Schwerin und Grabow waren höchstens geduldet. Es hatte dies die Folge, daß nur wenige Abgeordnete bei Hofe erschienen und daß selbst die Präsidenten sich zurückzogen, sobald sie sahen, daß sie der ihnen gebührenden Stellung nicht theilhaftig wurden. Die erste Aenderung hierin trat 1871 mit der Veröffentlichung des Ceremonialbuchs ein, nach welchem wenigstens den ersten Präsidenten beider Häuser des Landtages der Rang unmittelbar nach den Ministern, und den Vicepräsidenten der Vortritt vor den Oberpräsidenten angewiesen wurde, wenngleich der übrigen Abgeordneten keine weitere Erwähnung geschah. Dies ist nun durch die Ansage zur letzten Cour geschehen, der zufolge die Bevollmächtigten zum Bundesrathe nach den Fürsten und Excellenzen, nach ihnen die Mitglieder des Reichstages und nach diesen die Mitglieder des Landtages — ohne Trennung nach den Häusern — Aufstellung zu nehmen haben.

— Die „Post" enthält folgenden Artikel:

Mit welchen Mitteln die ultramontane Partei bereits die Wahlagitation im Kreise Kosel-Groß-Strehlitz aufgenommen hat, beweist das Vorgehen der „Schles. Volksztg.", welche in einem Berichte über die Cour am 21. Januar in fetter Schrift mittheilt, der Kaiser habe mit Mitgliedern der reichsfreundlichen Parteien sich über die Wahlprüfungen im Reichstage unterhalten und „dabei seinem Bedauern über das Verhalten der Beamten in scharfen Worten Ausdruck gegeben." Die Ohrenzeugen der Aeußerungen Sr. Majestät, als Allerhöchstderselbe mit dem Herzog v. Ujest und dem Prinzen Karl zu Hohenlohe längere Zeit sprach, bestätigen, daß die Behauptungen der Schles. Volkszeitung jeder, auch nur durch Verdrehung möglichen, Begründung entbehren. Se. Majestät gab im Gegentheil dem Herzoge gegenüber seinem Bedauern klaren Ausdruck, daß derselbe dem Reichstage entzogen sei und er hoffe, ihn recht bald dahin wieder zurückkehren zu sehen. Daß in dem Kampfe bei den Wahlen 1873 ein Hauptkunstgriff der klerikalen Führer es gewesen ist, den Fürsten Radziwill als geliebten Vetter des Kaisers anzupreisen und hinzuzufügen, es sei der dringende Wunsch des theuren Landesvaters, seinen Verwandten im Reichstage zu sehen, ist ja allgemein bekannt. Fürst R. — als es ihm gelang, anderswo gewählt zu werden, scheute sich bekanntlich nicht, seine Parteigänger in eklatantester Weise Lügen zu strafen, indem er der polnischen Fraktion beitrat.

Steele, 23. Januar. Nach der „Essener Ztg." ist der neue Bürgermeister von Cloedt vor seiner Bestätigung veranlaßt worden, die Erklärung abzugeben, daß er mit den kirchenpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung völlig einverstanden sei, im Sinne und Geiste derselben sein Amt verwalten und die Regierung bei deren Durchführung mit aller Kraft seines Amtes unterstützen werde.

Fulda, 24 Januar. Was das mit Beschlag belegte bischöfliche Vermögen betrifft, so meldet man dem „Frankf. Journ.", es bestehe in Fulda noch ein geheimer Diözesan-Fonds, der von dem verstorbenen Regens Komp gegründet worden und später durch Vermächtnisse 2c. auf eine sehr hohe Summe angewachsen ist. Man beziffert das Vermögen auf 4—500,000 Gulden. Dasselbe wird seit dem Ableben des Bischofs Kött von dem zeitigen Regens Dr. Komp verwaltet.

Cleve, 24 Januar. Der Bischof von Münster Dr. Brinkmann stand vor einigen Tagen vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht, angeklagt, durch drei bei Gelegenheit der jüngsten Firmungsreise des Bischofs gehaltenen Ansprachen resp. Predigten zu Rheinberg und Orsoy den Kanzelparagraphen verletzt zu haben. Die „Germ." berichtet darüber:

Der Angeklagte gab die bestimmte Erklärung ab, daß er nicht so gesprochen habe, wie es in der Anklageschrift behauptet worden sei. Ueberhaupt wäre es sein Bestreben gewesen, in allen seinen auf der Firmungsreise gehaltenen Ansprachen niemals etwas zu sagen, was nur irgendwie zu Unannehmlichkeiten und Mißverständnissen hätte führen können. Bei Besteigung des bischöflichen Stuhles habe er in Berlin den Huldigungseid geleistet und sich dadurch verpflichtet, stets für das Wohl des Staates einzutreten. Eingedenk dieses Eides, den er bisher treu gehalten und bis zu seinem Tode treu halten werde, sei er stets für das wahre Wohl des Staates eingetreten und habe er darum auch jene dem Staate nicht minder wie der Religion feindlich entgegenstehenden Strömungen des Unglaubens und modernen Heidenthums bekämpft, denn die Religion sei und bleibe die Grundlage und nöthige Bedingung jedes staatlichen Gedeihens. Darauf wurden sechs Entlastungs- und zehn Belastungszeugen verhört, von denen die ersteren meist mit dem vom Bischofe Ausgesagten übereinstimmten. Die Andern wußten sich der betreffenden Worte nicht genau mehr zu erinnern. Einer sogar, der vorher im Sinne der Anklageschrift sich ausgesprochen hatte, änderte auf die Einwendung des Angeklagten hin, Das und Das habe er gesprochen, seine Aussage zu Gunsten des letzteren. (!) Der Staatsprokurator Mellinghaus jedoch meinte, der Bischof habe über die Leiden der Kirche gesprochen und, da unter diesen nur die von den Maigesetzen für dieselbe geschaffenen Unannehmlichkeiten verstanden werden könnten, nothwendig auch über die Maigesetze geredet. Er beantrage deshalb einen Monat Festungshaft. Der Advokatanwalt Weghmann hob in seinem eindrucksvollen Plaidoyer zur Vertheidigung seines Clienten namentlich die drei Punkte hervor, daß drei Entlastungszeugnisse von Solchen vorlägen, die aus speziellem Interesse sich die damals gesprochenen Worte genau gemerkt hätten, daß die Reden des Bischofs auch auf die Andersgläubigen, die sich auch nachher an allen zu Ehren desselben veranstalteten Feierlichkeiten eifrigst betheiligt hätten, vom günstigsten Eindrucke gewesen seien und daß ein in dem „Xantener Boten für Stadt und Land" gebrachtes Referat über die betreffenden Reden mit dem vom Bischof selbst angegebenen Wortlaute seiner damaligen Ansprachen genau übereinstimme. Der Gerichtshof erkannte dann nach einiger Berathung auf Vertagung des Urtheilsspruches auf acht Tage.

Versailles, 25. Januar. [Nationalversammlung.] Der Zudrang nach Versailles war heute wieder groß, da es zur Diskussion über den Senat kommen sollte. Die Pariser zeigen jetzt mehr Theilnahme, wenigstens war der St. Lazare Eisenbahnhof mit einer so dichten Menschenmenge angefüllt, daß die Polizeidiner Mühe hatten, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Kommission für Bourgoing trat heute zusammen. Cornelis de Witt, der Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern, und der Polizei-Präfekt Leon Renault erschienen in der Sitzung. Der Erste brachte die Dokumente, die Bezug auf die administrative Untersuchung haben, welche die Verwaltung wegen der Bonapartisten anstellte. Der Zweite übergab der Kommission die Aktenstücke über die von ihm in den Departements gemachten Nachforschungen. Dieselben geben Aufschluß über die Organisation der Banapartisten in der Provinz, ihre dortigen Umtriebe, über die Mittel, um Begeisterung für das Kaiserreich zu erregen, wie über ihre Vorbereitungen für die allgemeinen Wahlen. Wie es heißt, will die Kommission auch den General-Prokurator von Paris vor sich laden. Die öffentliche Sitzung wurde um 2½ Uhr eröffnet. Thiers ist anwesend, Gambetta fehlt (er ist unpäßlich). Der gestern vor acht Tagen gewählte bonapartistische Deputirte Cazeaux wohnte zum ersten Male der Sitzung an. Nach Annahme des Protokolls der letzten Sitzung geht man zur Diskussion über das Senantsgesetz über. Bordoux (linkes Zentrum) erhält zuerst das Wort. Derselbe macht auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen den Erklärungen des Berichterstatters über die konstitutionellen Gesetze und denen des Berichterstatters über das Senatsgesetz bestehe. Während der erste von einer Gewalt von sieben Jahren spreche, erkläre der andere sein Gesetz für eine endgültige und unzerstörbare Institution. Redner tadelt diese Art und Weise, die Dinge vorzubringen. Er will aber erst später seine Bemerkungen machen, und erklärt, daß er und seine Freunde unter diesem Vorbehalt für die zweite Berathung votiren. — Mehrere Stimmen: Zur Abstimmung: — Jules Simon verlangt das Wort. — Präs.: Es waren mehrere Redner eingeschrieben; sie haben aber dem Wort entsagt, weil man einig ist, zu einer zweiten Berathung überzugehen. — Raoul Duval spricht gegen das Gesetz: Da man weder die Republik noch die Monarchie herstellen könne, möge man zu den Wählern seine Zuflucht nehmen. (Beifall links.) — A. Lefèvre-Pontalis (Berichterstatter) wirft Raoul Duval vor, daß er die Verpflichtungen vergesse, welche man im Gesetz vom 20. November eingegangen sei. Die Probe mit einer einzigen Versammlung sei bereits 1791 gemacht worden. Aus der damaligen einzigen Versammlung sei der Despotismus hervorgegangen. Redner setzt die Nothwendigkeit einer Zweiten Kammer noch weiter auseinander und sucht dabei die Ideen des Legitimisten Lucien Brun, welche derselbe in der Freitagssitzung entwickelte, zu bekämpfen. Die revolutionären Parteien sind ihm zufolge immer gegen die Zweiten Kammern gewesen; sie hatten aber, wenn man eine solche gemacht, immer versucht, Mitglieder derselben zu werden. — Lockroy (äußerste Rechte): Dies ist mehr als eine Beschimpfung; es ist eine Verleumdung! — Präs. Buffet: Ich rufe den Redner zur Ordnung mit Einschreiben in das Protokoll. (Lärm links). — Präs.: Ich fordere die Deputirten auf, ihre Plätze einzunehmen. Die Deputirten unterbrechen und ich verstehe sie nicht. — Ant. Lefevre Pontalis bringt dann noch weitere Gründe vor, um sein Gesetz zu befürworten, und schließt damit, daß er die Kammer bittet, weder auf die Rathschläge Lucien

Brun's, noch auf die Raoul Duval's zu hören, sondern die zweite Berathung zu votiren. — Jules Simon weist darauf hin, daß es sehr unbequem sei, über das Senatsgesetz zu berathen, wenn man das konstitutionelle Gesetz noch nicht angenommen hat; man könne auf diese Weise dem Lande nicht die klare und genaue Lösung geben, die es verlange. Redner erklärt, daß er nicht im Namen einer Gruppe, sondern im Namen einiger seiner Freunde spreche. Er giebt seine Zustimmung, zu einer zweiten Berathung überzugehen, aber er ist gegen die Gründung einer zweiten Kammer. (Gelächter rechts und im Zentrum.) Das System, welches der Ausschuß vorschlägt, sei nicht vereinbar mit dem monarchischen System. Redner sucht dann darzuthun, daß der Gesetzentwurf auch für das republikanische System nicht tauge, da es die Nation eines Theils ihrer Souveränetät beraube. Er setzt nun weiter auseinander, weshalb er und seine Freunde für die zweite Berathung stimmen. Man werde ihr zufolge Amendements stellen, die man untersuchen müsse. Die Partei, welcher er angehöre, wolle sich nicht den Vorwurf zuziehen, unnachgiebig zu sein; sie wolle, daß das Land endlich erfahre, an was es sich in Zukunft zu halten habe. Die heutige Diskussion sei ohne Zweifel die letzte der Versammlung von 1871, denn es sei klar, daß die Versammlung, die sich zu einer konstituirenden erklärt, ihre konstituirenden Gewalten dann erschöpft haben würde. Er und seine Freunde wollen den Augenblick nicht länger hinausschieben, wo die Versammlung ihre Auflösung aussprechen und das Land wieder sich ihm selbst zurückgeben muß. Herr Lucien Brun habe gesagt, daß nach diesen Debatten die Majorität sich wiederfinden werde. Zwei Dinge seien aber nur möglich: entweder werde die Kammer ihr Werk zu einem guten Ende führen oder sie werde es nicht thun. In beiden Fällen werde es keine Versammlung mehr geben. Im ersteren Falle würden sich die Mitglieder der Versammlung mit der Zufriedenheit zurückziehen, ihre Mission vollbracht zu haben; im zweiten Falle würden sie sich mit dem Bedauern zurückziehen, ihre Existenz auf nutzlose Weise verlängert zu haben. (Beifall links.) Der Präsident läßt nun abstimmen. Für die zweite Berathung stimmen 512, dagegen 188 Deputirte.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung.

Berlin, 27. Januar, 11½ Uhr. Der Präsident v. Forckenbeck theilt dem Hause mit, daß die Justizkommission sich konstituirt hat.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung des Bankgesetzes, die mit § 15 b ginnt.

§§ 15 und 16 werden ohne Debatte angenommen.

§ 17 lautet: „Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer in Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in kursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mrk. gerechnet, und der Rest in diskontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit halten." Hierzu sind folgende Amendements gestellt: vom Abg. Dr. Schultze Delitzsch: im § 17 anstatt der Worte: „ein Drittel" zu setzen: „die Hälfte"; und vom Abg. Schroeder (Lippstadt): im § 17 am Schluß der zweiten Zeile (S. 17 der Kommissionsbeschlüsse) statt: „mindestens ein Drittel" zu sagen: „mindestens ⅖."

Abg. Schultze-Delitzsch befürwortet sein Amendement. Derselbe vermißt in dem Kommissionsantrage eine Begründung dafür, daß der Reichsbank eine verhältnißmäßig so geringe Baardeckung zugestanden werde. Es sei wahrscheinlich, daß diese Maßregel in kaufmännischen Kreisen vollständig gerechtfertigt erscheine, anders aber verhalte es sich mit dem großen Publikum. Dieses erblicke in der größeren Baardeckung vielmehr einen Maßstab für die Solidität einer Bank. Um gerade diesem Theile der Bevölkerung eine Aufklärung über das Sachverhältniß zu gewähren, habe er den Antrag gestellt, auf dessen Annahme er sich allerdings sich nicht steife. Er bitte deshalb die Regierung, ihre Motive näher anzugeben.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß die Vorschrift der Dritteldeckung thatsächlich eine Deckung zur Hälfte bedeute. Eine solide Verwaltung könne nicht bis zur äußersten Grenze der ihr ertheilten Concession gehen, ohne ihren Credit empfindlich zu schädigen. Die Erfahrung habe erwiesen, daß auch bisher dies Verhältniß immer gewaltet habe. Wollte man die halbe Deckung vorschreiben, so werde man eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Deckung erzwingen. Man dürfe ebenso, wie man wisse, daß die Preußische Bankverwaltung eine durchaus vorsichtige gewesen, auch der künftigen Reichsbank Vertrauen entgegentragen. Er befürworte die Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. v. Hoverbeck kann sich mit der Ausführung des Ministers nicht einverstanden erklären. Er will nicht nur für die Reichsbank sondern auch für die Privatbanken dieselbe Deckung haben, aber mit der Reichsbank anfangen. Es sei dies Verlangen um so begründeter, als durch den Wegfall der einprozentigen Steuer den Banken bereits ein großer Vortheil eingeräumt sei. Eventuell würde er auch für die Vierzehntel Deckung stimmen, könne sich aber mit der ⅓-Deckung nicht einverstanden erklären.

Abg. Dr. Harnier glaubt in dem Commissionsantrage ein Mittel zu erblicken, namentlich den kleineren soliden Banken die Möglichkeit ihrer Fortexistenz zu sichern, das man ihnen durch eine Verschärfung der Deckungsvorschriften entziehen würde. Er bittet deshalb um Ablehnung der Amendements.

Abg. Schulze zieht hiernach in Folge der Erklärung des Ministers seinen Antrag zu Gunsten des Schröder'schen Amendements zurück.

Nachdem Abg. Bamberger sodann gleichfalls den Kommissionsantrag empfohlen, wird der Paragraph nach Ablehnung der Amendements in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 18 lautet: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten: a. bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, b. bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen." Hierzu beantragen die Abgg. Windthorst den Absatz b der Regierungsvorlage, wie sie nach den Amendements Harnier sich gestaltet hat, („bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern — berechnet nach dem durch das Kaiserliche Statistische Amt festgestellten Ergebnisse der unmittelbar vorausgegangenen Volkszählung — ihren Sitz haben, vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation"), nach a wieder herzustellen und Absatz b dieser Beschlüsse unter Littr. c. aufzuführen; Dr. Wolffson: folgenden Satz hinzuzufügen: „Die Reichsbankhauptstellen haben in Ermangelung verfügbarer Mittel auf Verlangen des Inhabers die Einlösung der Reichsbanknoten bei der Hauptkasse kostenfrei förderſamst zu beschaffen." Abg. Rohland: anstatt der Littr. b zu setzen: „bei ihren Zweiganstalten, soweit deren Baarbestände und Geldbedürfnisse die sofortige Einlösung nicht gestatten, gegen Deponirung der präsentirten Noten spätestens vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation." und Abg. Tellkampf: statt des § 18 zu setzen: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten sowohl bei ihrer Hauptkasse in Berlin, als bei ihren Zweiganstalten und den Reichsbank Comtoiren sofort auf Präsentation dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen."

Abg. Tellkampf bezieht sich zur Begründung seines Amendements auf das Beispiel der Bank von Frankreich und versucht in längerer, meist unverständlicher Rede nachzuweisen, daß durch Annahme seines Abänderungsantrages am Besten den zu befürchtenden Ausschreitungen ein Hinderniß beschaffen werde.

Abg. Rohland: Ich sehe unsern Antrag an als ein nothwendiges Correlat zu dem § 1 des vorliegenden Gesetzes. Wir haben denselben gestellt, weil in regelmäßigen Zeiten durch diese vorgeschlagene Verpflichtung die Bank nie in Verlegenheit kommen kann; dagegen wird das Vertrauen des Publikums in großem Maße durch den Umstand gestärkt, doch stets nach der kurzen Zeit von 3 Tagen nach der Präsentation die Noten in Goldwerth umgesetzt werden. Eine große Ungerechtigkeit tritt besonders dann ein, wenn Jemand, der Noten aus der Bank hat, von einem Gläubiger gezwungen wird zu zahlen, und er nicht im Stande ist, die Noten umzutauschen. Es muß dadurch für denselben ein großer Schaden entstehen. Wir bitten, nehmen Sie unsern Antrag an.

Abg. Dr. Wolffson: Unser Amendement beruht im Allgemeinen auf demselben Prinzip, wie das des Herrn Vorredners; es unterscheidet sich aber von diesem dadurch, daß es auch für Krisen und andere ungewöhnlichen Fälle Schaden verhüten und Kalamitäten Abhilfe schaffen will durch Herbeischaffung von Geldern; vor allen Dingen aber verwirklicht es das Prinzip, daß nicht der Eigenthümer die Kosten der Herbeischaffung zu tragen braucht, sondern die Bank, die doch die Schuld trägt, daß augenblicklich kein baares Geld vorhanden ist. Die Kommissionsvorlage bedingt eine wesentliche Zurücksetzung Derjenigen, die nicht beim Sitze der Hauptbank, Berlin, wohnen, und wir wollen deshalb den Reichsbank-Hauptstellen die Pflicht der Beschaffung auf ihre Kosten auferlegen. Wenn wir bei den Bestimmungen der Kommissions Vorlage stehen bleiben, so würden wir schließlich zu der Konsequenz kommen, daß bei den Zweiganstalten überhaupt keine Einlösung stat finden brauche; denn dieselben werden als regelmäßige Einlösungsstelle die Hauptkasse in Berlin ansehen und dorthin ihr Geld abführen, so daß bei ihnen kein baares Geld zum Einlösen bleibt. Es entsteht dadurch ein großer Uebelstand. Wir müssen jeder Stadt wenigstens den Trost gewähren, daß stets, sobald das Bedürfniß da ist, eine Einlösung stattfinden kann. Ich möchte hier noch eine allgemeine Bemerkung machen: es handelt sich hier nicht allein um Erleichterung des inneren Verkehrs, sondern auch um die Bethätigung des Prinzips, daß ihre Segnungen nur für einen Punkt wirken sollen, sondern daß wir jedem die freie Entwickelung lassen; absolute Gleichstellung ist ja nie möglich, der Zentralpunkt wird immerhin den Vorzug haben, aber gehen Sie nicht weiter, als es das Bedürfniß verlangt.

Bundeskommissar Geh. Regierungsrath Michaelis: Bei dem eigenthümlichen Gang, welchen die Verhandlungen genommen haben, und bei Umwandlung der Preußischen Bank in die Reichsbank ist es nur möglich gewesen, die allgemeinen Grundsätze aufzustellen, und wir hatten das Vertrauen zu dem Reichstag, daß er in loyaler Weise die Arbeit ausführen und verbessern werde. Dies ist hier geschehen und ich bitte Sie deßhalb, nehmen Sie den Paragraphen in der Fassung der Kommission an. Die Reichsbank hat den Zweck, den internationalen Verkehr zu erleichtern und der vorliegende Paragraph gestattet dies, so weit das Bedürfniß reicht. Die vorliegenden Amendements laufen alle mehr oder weniger darauf hinaus, den Goldexport zu erleichtern. Nun, wenn es sich um den Verkehr handelt, so haben wir doch zunächst dafür Sorge zu tragen, daß derselbe im Inlande erleichtert wird; daß wir das Ausland mit Geld versorgen, kann nicht der Zweck des Gesetzes sein. Was zunächst das Amendement Tellkampf anbetrifft, so geht dasselbe noch weiter, als das gestrige desselben Abgeordneten. Gestern verlangte derselbe nur Baardeckung aller Noten; heute dagegen will er, daß alle Zweiganstalten sofort auf Präsentation den vollen Werth in Baar auszahlen; dies würde zu dem Resultat führen, daß die Reichsbank nicht blos volle Baardeckung haben, sondern sogar über dieselbe hinausgehen müßte; und das ist doch wohl nicht möglich. Wenn der Abgeordnete bemerkt, daß dies System in Frankreich besteht, so ist dasselbe auch durchführbar wegen der Existenz der Doppelwährung, so daß die Bank im Stande ist, immer in dem Metall zu bezahlen, welches der Inhaber wünscht. Unsere Bank könnte vielleicht auf diese Weise auch einige Jahre gut operiren, so wie aber die Pflicht ernst an sie herantritt, so giebt es schließlich nur einen möglichen Weg, die Einstellung der Baarzahlung. Was den letzten Redner anbetrifft, daß er die Kosten der Herbeischaffung des Geldes von dem Inhaber auf die Bank selbst übertragen will, so läßt sich der Transport auf privatem Wege viel besser und mit geringeren Kosten ausführten, als auf öffentlichem Wege. Außerdem bezweckt das Amendement, den Goldexporteuren ihr Geschäft auf Kosten des Reiches zu erleichtern, was doch unmöglich durch das Gesetz geschehen soll. Ich bitte Sie, halten Sie daran immer fest, daß die Reichsbank den Zweck hat, die Goldreserve für den gesammten Umfang des Reichsgebiets zu halten, aber nicht den, den Goldexport auf Kosten des Reiches und ihre Kosten zu unterstützen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Fassung der Kommission an.

Abg. Sonnemann spricht sich für den Antrag Wolffson aus. Ein legitimes Geschäft könne nur auf Grund der Aufrechterhaltung der Goldwährung gemacht werden. Dies auch bei der Bank zu erreichen, beabsichtigten die Amendements Roland und Wolffson; das erstere erschwere jedoch den Verkehr, das letztere aber lege der Bank keine größeren Verpflichtungen auf, erleichtere den Verkehr und stelle die Sicherheit desselben her und erhöhe das Vertrauen des Publikums zu derselben. Er bittet daher, das Amendement Wolffson anzunehmen.

Abg. Windthorst: Die Reichsbank soll für das Reich gemacht werden und nicht für Berlin. Die §§ 13 und 18 treffen nicht die erforderlichen Bestimmungen; denn nach denselben hängt Alles vom guten Willen, nicht aber vom Gesetz ab.

Nach Schluß der Debatte bittet der Referent Abg. Bamberger nochmals, alle Amendements abzulehnen, indem er von allen einzeln nachzuweisen sucht, daß sie dem Prinzip des Gesetzes widersprechen. Man solle sich nicht im Interesse des Publikums zu Exzessen hinreißen lassen, durch welche die Bank ruinirt wird.

Die Amendements werden hierauf sämmtlich abgelehnt, § 18 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 19 bestimmt, daß die Reichsbank verpflichtet ist, die Noten der vom Reichskanzler nach der Bestimmung im § 45 dieses Gesetzes bekannt gemachten Banken sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweig-Anstalten in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt.

Abg. Scipio beantragt hierzu, statt 100,000 zu setzen „80,000", weil in der letzten Zählung von 1871 eine Zahl von Städten schon über 80,000 Einwohner gehabt, oder nahe an 80,000 gewesen sei, die sonst der Wohlthaten dieses Gesetzes verlustig gingen. Es sind dies: Bremen, Danzig, Frankfurt a. M., Magdeburg, Stuttgart, Nürnberg, Straßburg.

Das Amendement und mit demselben der § 19 wird angenommen.

§ 20 wird ohne Diskussion unverändert angenommen.

§ 21 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im gesammten Reichsgebiete frei von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern."

Dazu beantragen die Abgg. v. Schauß und v. Denzin: Die Regierungsvorlage wiederherzustellen und somit nach „staatlichen" einzuschieben: „oder kommunalen".

Abg. Dr. Oppenheim: Ich bitte Sie, unserem Antrage gemäß die Vorlage wieder herzustellen. Bei der gegenwärtig bestehenden Anarchie in den Kommunalsteuern ist es an sich schon nicht gerathen, die Reichsbank in solche Verhältnisse hineinzustoßen. Außerdem aber ist es gar nicht abzusehen, wie das Erträgniß der Filialen der Bank auch nur annähernd ermittelt werden soll. Das Maß der Besteuerung würde also pure in das Belieben der Kommunen gestellt werden, zumal da die Kommunalsteuern so erheblich, die Beaufsichtigung durch den Staat aber so geringfügig ist. Nun sind die Kommunen darin bekanntlich nicht blöde! Was leisten sie denn aber den Bankagenturen dafür als Aequivalent? Die Sache liegt umgekehrt so, daß die Agenturen der Bank den Kommunen sehr viele Vortheile bringen, das zeigt sich am Besten in der großen Zahl von Orten, die sich um solche Agenturen bewerben und wenn Sie die Kommunalbesteuerung also zuließen, würden Sie die Reichsbank in das unwürdige Verhältniß bringen, mit den einzelnen in der Bewerbung konkurrirenden Orten erst über die Höhe der eventuellen Besteuerung zu verhandeln. Dazu kommt, daß die Gemeinde ja schon die Beamten der Bank und die Antheilshaber besteuert. Sie werden doch aber nicht auch noch die bloße juristische Person, ein Institut besteuern wollen, dessen halbes Einkommen dem Reich anheimfällt! Auch ein Präcedenz werden Sie hiermit in keiner Weise schaffen, denn es handelt sich hier um eine lex specialis. Schieben wir die Entscheidung über diese Frage aber bis zur allgemeinen Regelung der Kommunalbesteuerung auf, so ist das eine Vertagung ad calendas graecas! Wenn man sagt, die Preußische Bank sei ja auch von der Kommune besteuert worden, so ist das richtig; — aber fragt mich nur nicht: wie? 1873 ist von 95, 1874 von 99 Orten, also von nicht ganz ⅝ der berechtigten Kommunen diese Steuer erhoben worden. Nebenbei hatte die Preußische Bank auch noch Privilegien, die die Reichsbank nicht hat. In Erwägung aller dieser Gründe, bitte ich Sie: lassen Sie das Reichsfaß hier nicht anzapfen!

Abg. Grumbrecht. In Konsequenz des Standpunktes des Herrn Vorredners müßte man verlangen, daß auch alle Zettelbanken von den Kommunalsteuern befreit werden sollen. Wenn sich der Herr Vorredner darauf beruft, daß ja auch die Agenturen der Preußischen Bank nicht überall von der Kommune besteuert worden seien; das ist richtig, ist aber von Seiten derjenigen Kommunen nicht geschehen, die nicht immer gleich darauf ausgehen, sofort alle Steuerquellen anzubohren. (Heiterkeit.) Die Herren wollen in den Kommunen immer Alles auf's Beste haben, aber zahlen möchten sie nicht! Und wenn der Herr Vorredner sagt, die Kommunen hätten schon von Bankfilialen genug Vortheile, so läßt sich dasselbe von allen großen Industriellen sagen. (Sehr richtig!) Was würden Sie denn aber sagen, wenn hier Borsig z. B. käme, sich darauf beriefe, wie viel Vortheile die Stadt von ihm habe und auf Grund hiervon Befreiung von der Kommunalsteuer verlangte. Der Vergleich mit der Preußischen Bank sammt ihren Privilegien paßt nicht; man denkt jetzt über die Privilegienwirthschaft ganz anders, als zur Zeit der Gründung jener Bank. Wie kann man also wagen, für die Reichsbank gar neue Privilegien verlangen! (Das Pathos des Redners erregt wiederholt die Heiterkeit des Hauses.) Auch das Rekurriren auf den Charakter der Bank als juristische Person ist hinfällig; denn es giebt juristische Personen, welche ein Gewerbe betreiben und andere, die das nicht thun! Ich bitte Sie demnach, nicht Privilegien für ein Institut zu schaffen, das zwar den Namen Reichsbank führt, wesentlich aber dem Vortheil von Privaten dient; namentlich aber gehört eine solche Bestimmung nicht in das Bankgesetz, sondern in das Gesetz über die Kommunal-Besteuerung. Im Interesse der Gerechtigkeit lehnen Sie den Antrag v. Schauß ab. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Ich glaube, daß es mehr der Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn Sie die Regierungsvorlage wiederherstellen; denn Sie würden durch die Annahme der Beschlüsse der Kommission aussprechen, daß die Zweiganstalten der Bank in Baiern einer Communalsteuer nicht unterworfen sind; denn dort kann ein Institut dieser Art, das von der Staatssteuer befreit ist, zur Communalsteuer nicht herangezogen werden; in den übrigen Bundesstaaten aber wird den Communen daneben der freieste Spielraum gelassen sein. Die Reichsbank hat die Aufgabe, wo es der Verkehr erfordert, Zweiganstalten zu errichten, ja sie kann sogar vom Bundesrath gezwungen werden, solche an bestimmten Plätzen zu errichten. Nun ist es doch zweifellos, daß, wenn eine juristische Person sich freiwillig in irgend einer Kommune etablirt, wo eine ansehnliche Einkommensteuer erhoben wird, sie sich nicht beklagen kann, wenn sie zu dieser Steuer herangezogen wird. Anders aber liegt die Sache mit der Reichsbank; sie hat nicht freie Hand, wie andere Gesellschaften, sondern unterliegt einem Zwange. Auch hier also dürfte die Gerechtigkeit die Befreiung von den Kommunalsteuern erfordern. Wenn gesagt ist, nicht einmal die Preußische Bank habe ein solches Privilegium gehabt, so ist zu bemerken, daß die Preußische Bankordnung 1846 erlassen ist, die Preußischen Kommunen aber erst 1853 in die Lage kamen, Filialen dieser Bank zu besteuern. Es wird also sehr begreiflich sein, wenn sich die Reichsbank, wenn es ihr möglich ist, sich von Orten zurückzieht, an denen sie einer exorbitanten Kommunalsteuer unterworfen ist. Auch deswegen also wäre es erwünscht, die Vorlage wiederherzustellen, damit die Bank bei der Niederlassungsfrage dieser Berechnung überhoben werde. Ferner aber würden für die Bankverwaltung große Schwierigkeiten aus der Annahme der Kommissionsbeschlüsse sich ergeben; denn die Bank würde dann in die Lage kommen, Rechenschaft darüber geben zu müssen, wie hoch ihr Einkommen aus einzelnen Filialen sei. Die Kommunen würden natürlich den Bruttoertrag als Grundlage der Besteuerung annehmen. Ich bitte daher um Ablehnung der Amendements und Wiederherstellung der Vorlage.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Reichstags hat sich — wie bereits ein Telegramm der Posener Ztg. meldete — am 26. d. M. konstituirt. Sämmtliche 28 Mitglieder waren erschienen. Zum Vorsitzenden wurde Miquel, zum Stellvertreter desselben wurde Schwarze gewählt. Schriftführer sind die Herren Mayer (Donauwörth), Thilo, Eysoldt und Struckmann (Diepholz). Die Kommission beschloß an die Regierung das Ersuchen zu stellen, der Kommission einige jüngere Juristen behufs Abfassung der Protokolle zur Verfügung zu stellen. Im Uebrigen fanden Vorbesprechungen über die Geschäftsbehandlung statt. Es sollen mindestens noch zwei Sitzungen vor dem Auseinandergehen des Reichstages stattfinden, welche zur allgemeinen Information und zur Besprechung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen dienen sollen. Für die Eröffnung der materiellen Arbeiten nimmt man den Anfang April in Aussicht; die Zwischenzeit wird den einzelnen Mitgliedern zu einer Sichtung des Stoffes dienen, wie auch wahrscheinlich die Absichten systematisch sich sondern und deren Vertreter eine Verständigung untereinander zu erzielen suchen werden. Demnach ist zu hoffen, daß die Justizkommission nach ihrem Zusammentritt ohne Verzögerung in die Arbeiten wird eintreten können. Wenn die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen haben wird, darüber läßt sich gegenwärtig auch nicht einmal annähernd eine Vermuthung aufstellen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Januar.

— Die erste ordentliche Provinzialsynode der Provinz Posen hat ihren orthodoxen Charakter bereits am Tage der Eröffnung an den Tag gelegt, indem in den Vorstand, der außerordentlich wichtige Funktionen zu üben hat (s. Nr. 58 der Posener Zeitung) nur Männer von streng kirchlicher Richtung gewählt wurden, unter ihnen der Konsistorialrath Taube aus Bromberg mit einer, nahezu an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Präses. Unter den Beisitzern, resp. deren Stellvertretern, befinden sich u. A. der Superintendent Grützmacher aus Schneidemühl, dem hiesigen Publikum bereits bekannt durch seine Vorträge zum Besten des hiesigen Diakonissenhauses, in denen er stets in der schroffsten Weise gegen die moderne Zeitrichtung zu Felde zu ziehen pflegt, ferner der Rittergutsbesitzer v. Klitzing-Dziembowo, bei den letzten Wahlen als Kandidat der konservativen Partei im Wahlkreise Czarnikau Chodziesen aufgestellt, sowie der Landrath Freiherr v. Massenbach (Posen). Letzterer stellte in der gestrigen Sitzung folgende Anträge, die sich gegen den Erlaß des Oberkirchenraths vom 21. September 1874 wenden, und auch die erforderliche Unterstützung von 10 Stimmen fanden, so daß sie demnach in einer der späteren Sitzungen zur Diskussion gelangen und auch wohl angenommen werden dürften:

1) Die Synode wolle beschließen, die nach § 65 ad 3 Satz 2 erforderliche Zustimmung zu der, im Erlaß des Oberkirchenraths vom 21. September 1874 enthaltenen Aenderung des Trauformulars zu

versagen und das alte agendarische Tranformular für allein rechtsbeständig zu erklären.

2) Die Synode wolle beschließen, den evangelischen Oberkirchenrath zu bitten, die in § 8 und 9 seines Erlasses vom 21. September 1874 enthaltene Anordnung der Wiedertrauung schriftwidrig Geschiedener zurückzunehmen und anzuerkennen, daß die Kirche rücksichtlich der Bedingungen der Eingehung der christlichen Ehe gegenwärtig entschieden das christliche Eherecht zur Geltung bringe.

3) Die Synode wolle erklären, daß sie es mit dem Bekenntnisse und den Ordnungen der Kirche für unvereinbar hält, daß Jemand, der die Gottheit Christi leugnet, in derselben ein Lehramt verwalte und eine Vertretung übernehme.

Heute Vormittags findet der Festgottesdienst der Provinzialsynode in der Paulikirche statt. Gleichfalls bezeichnend für den Charakter der Synode ist es, daß der glaubenseifrige Superintendent Grützmacher dabei die Festrede hält!

r Der Pastor Schönborn an der hiesigen Kreuzkirche, welcher schon seit längerer Zeit kränklich ist, und seitdem durch den Prediger Behrens vertreten wird, tritt zum 1 Oktober d. J. auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand. Pastor Schönborn hat viele Dezennien an der Grabenkirche und an der Grabenschule gewirkt und ist so ziemlich der einzige ältere evangelische Geistliche unserer Stadt, welcher der freieren religiösen Richtung angehört.

— Wie man dem „Kuryer Poznanski" aus Trzemeschno mittheilt, sollte am Sonnabend der dortige Dekan Tomaszewski, welcher in Sachen des päpstlichen Delegaten zu einer mehrwöchentlichen Gefängnißhaft verurtheilt, krankheitshalber jedoch aus dem Gefängniß entlassen war, wieder verhaftet werden. Auf Grund eines ärztlichen Attestes wurde jedoch von der Verhaftung des Dekans Abstand genommen.

— Ein Korrespondent des „Kuryer Pozn." klagt wieder einmal über die Lauheit der polnischen Bevölkerung dem kirchenpolitischen Kampfe gegenüber und über dessen seiner Ansicht nach falsche Auffassung der Bedeutung dieses Kampfes.

„Ich kenne in Posen, sagt der Korrespondent, angeblich gebildete Leute, welche Anspruch auf logisches Denken und Urtheilen machen, die aber wie es scheint, sogar der Regierung den Sieg wünschen. Und warum? Weil sie der Person des hochwürdigsten Erzbischofs gram sind. . . Ihnen scheint es, daß es sich um nichts anders handelt, als um eine zeitweilige Vermögensverwaltung und daß die Geistlichen unnöthiger Weise opponiren, weil sie zuletzt doch unterliegen müssen. . . Wie unter den gebildeteren Klassen, so sind auch unter dem Volke unklare und widersprechende Nachrichten verbreitet." Dies muß nach der Ansicht des „Kuryer" anders werden, und wenn die Laien nicht wollen oder nicht im Stande sind, das Volk aufzuklären (!), so müssen sich die Volksblätter fort und fort dieser Aufgabe unterziehen. „Auf der Kanzel, sagt der Korrespondent weiter, müssen die Geistlichen an das Lutz'sche Gesetz denken — privatim thun sie, was sie können — und wenn sie von den Gutsbesitzern darin nicht unterstützt werden, so müssen die Volksblätter einmal, zweimal, zehnmal alle darüber aufklären, daß es hier nicht darum geht, habgierige Geistliche ihres Vermögens zu berauben, denn sie entäußern sich ja selbst derselben, sondern um Gesetze, denen sich die Kirche, solange sie eine römisch-katholische bleiben will, niemals unterwerfen kann. Die Volksblätter müssen darüber aufklären warum die Bischöfe, Dekane sich im Gefängniß befinden, warum den Pröbsten Strafen auferlegt, warum die jungen Geistlichen ausgewiesen werden. Eine solche Aufklärung und Belehrung des Volkes, wie es sich in verschiedenen Fällen verhalten soll, ist unbedingt nothwendig."

Wer lesen kann, der lese!

r Zur Erinnerung an die Kapitulation von Paris sind heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

r. Der Rektor Hielscher, der, wie bereits mitgetheilt, zum Regierungs-Schulrath in Arnsberg ernannt worden ist, verläßt unsere Stadt binnen wenigen Wochen, um sich an seinen neuen Bestimmungsort zu begeben. Die Leitung der Schule ist, wie wir hören von da ab interimistisch dem an der Anstalt seit einigen Monaten angestellten Rektor Gericke übertragen worden.

r. **Die Aufnahmeprüfungen** in den Schullehrer-Seminarien der Provinz Posen werden i. J. 1875 in den evangelischen Seminarien: zu Bromberg am 26. und 27. Februar, zu Koschmin am 23 und 24. April; in den katholischen Seminarien: zu Paradies am 18. und 19. Juni, zu Exin am 23. und 24. August; in dem Simultan-Seminar zu Rawitsch am 2 und 3. Juli stattfinden.

r. **Die Haltestelle** der Oels-Gnesener Eisenbahn in der Nähe der Ortschaft Chrzan, sowie der Städte Neustadt a. W. und Zerkow hat mit Genehmigung der Herren Minister des Inneren und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Namen der zunächst liegenden Stadt Zerkow erhalten.

□ **Grätz**, 25. Januar. [Brausteuer.] In der letzten Stadtverordnetensitzung kam eine Angelegenheit zur Berathung, welche nicht nur für die Stadt von der größten Bedeutung ist, sondern auch viele auswärtige Liebhaber von Grätzer Bier interessiren dürfte. Die hiesigen Brauer müssen als Kommunalsteuer einen Zuschlag zur Braumalzsteuer entrichten, abgesehen von der sogenanten Wassersteuer. Sie haben nun bei der kgl. Regierung um Aufhebung dieser Steuer petitionirt und begründen ihr Gesuch damit, daß die Steuer erstens jeder gesetzlichen Basis entbehrt, daß sie bei Forterhebung derselben mit dem Bairischen Bier nicht konkurriren könnten, sie also dadurch in ihrem Gewerbe geschädigt würden, dagegen beim Wegfall der Steuer das Grätzer Bier billiger verkaufen könnten. Magistrat und Stadtverordnete, denen die Sache zur Beschlußfassung zugegangen ist, erklärten sich einstimmig für Beibehaltung der Steuer. Sie führten dabei aus, daß dieselbe wohl gesetzmäßig sei, weil sie von den städtischen Behörden beschlossen und von Regierung und Ministerium, wenn auch nur bis auf Weiteres, genehmigt sei, daß beim Wegfall derselben, da sie ca. 3000 Thlr. einbringe, der Stadthaushalt nicht weiter geführt werden könne, indem alsdann die Kommunal-Abgaben über 300 pCt. der Klassensteuer betragen würden, daß ferner das Grätzer Bier, eigen in seiner Art, keine Konkurrenz von andern Bieren zu fürchten habe, daß erweislich der Steuer olle der Konsum des Grätzer Bieres trotz der Steuer von Jahr zu Jahr gestiegen und endlich eine Preisermäßigung von 5 Sgr. pro Tonne nicht erheblich sei, schließlich auch nicht die Brauer, sondern die Konsumenten die Steuer trugen. Man darf auf die Entscheidung der kgl. Regierung gespannt sein.

H. **Pleschen**, 25 Januar. [Verwundungen.] In vergangener Woche wurden zwei Arbeiter, welche bei der im Bau begriffenen Oels-Gnesener Eisenbahn beschäftigt waren, auf der Dembnoer Strecke bei Neustadt a. W. durch Revolverschüsse leicht verwundet. Gutsbesitzer Dr. Cohn, Miteigenthümer von Dembno, welcher, aus mir nicht bekannten Gründen, den Bahnarbeitern die Benutzung der Dembnoer Ländereien nicht gestatten wollte, ihnen auch das Handwerkzeug pfändete, gerieth mit den Arbeitern in's Handgemenge. Hierbei fielen aus dem Cohn'schen Revolver 2 Schüsse und verwundeten den einen Arbeiter am Arme, den anderen an der Hand. Cohn soll bei dem überlegenen Angriffe im Zustande der Nothwehr sich befunden und, um die Angreifer abzuschrecken, den Revolver hervorgezogen haben; dadurch jedoch, daß die Arbeiter ihm denselben aus der Hand entwinden wollten, entlud sich leider derselbe.

§ **Rawitsch**, 27. Januar. [Abschiedsessen. Katholischer Gottesdienst in deutscher Sprache.] Unter überaus starker Betheiligung fand gestern ein Abendbrod zu Ehren unseres bisherigen Stadtraths Pfuhl statt, der mit dem 1. k. M. sein neues Amt als Bürgermeister in Landeshut i. S. antritt. Alle Konfessionen und Nationalitäten, sowie alle Stände aus dem Zivil und Militär waren hierbei überaus stark vertreten. Der Scheidende hat während seiner siebenjährigen Wirksamkeit hierorts sich als ein eifriger, pflichttreuer, patriotisch gesinnter Beamter bewährt und durch sein energisches und humanes Wesen es verstanden, sich Achtung und Zuneigung im hohen Grade in allen Kreisen zu erwerben. — Bei seiner letzten Anwesenheit hierorts nahm Herr Reg.-Rath Gaebel auch Anlaß, am Sonntag dem kathol. Gottesdienste in der Straf-Anstalts-Kirche beizuwohnen, der in deutscher Sprache abgehalten worden war.

Die kirchlichen Pflichten in Bezug auf Trauung und Taufe.

Die „Provinzial Correspondenz" veröffentlicht folgenden Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths an die Konsistorien vom 25. Januar 1875:

Unseren wiederholten Belehrungen und Ermahnungen ist es bisher nicht gelungen, die Mißverständnisse zu überwinden, welche über die Rückwirkung des Zivilstandsgesetzes vom 9. März v. J. auf die Pflicht der evangelischen Christen, die ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen und ihre Ehen einsegnen zu lassen, vorzüglich in den unteren Volksklassen verbreitet sind. Wenn diese Irrthümer eine gewisse Nahrung aus dem Umstande gezogen haben, daß das genannte Zivilstandsgesetz die Fortdauer dieser kirchlichen Verpflichtungen nicht ausdrücklich hervorhob, so wird jetzt durch die in den Entwurf des Reichsgesetzes (§ 79) aufgenommene Bestimmung dem Irrthum und dem durch ihn genährten Leichtsinn und Ungehorsam gegen die kirchliche Ordnung die letzte Stütze entzogen. Von der hier ausgesprochenen bestimmten Erklärung des Gesetzgebers,

daß durch die neue Zivilstandsordnung die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung nicht berührt werden,

haben daher nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers und Königs die kirchlichen Organe erneuten Anlaß zu nehmen, die unveränderte Fortdauer jener kirchlichen Verpflichtungen einzuschärfen und die zum größten Schaden für das religiöse und sittliche Volkswohl gereichenden Irrthümer zu zerstreuen. Wir beauftragen daher das Königliche Konsistorium, die in der Anlage enthaltene, zur Bekämpfung dieser Irrthümer bestimmten Ansprache in den Kirchen seines Bezirks durch die Geistlichen von den Kanzeln verlesen zu lassen, und außerdem in der nachdrücklichsten und beharrlichsten Weise Alles zu thun, was zur Sicherung und Verstärkung der Wirkung gereichen kann, welche unsere Ansprache beabsichtigt.

Zu diesem Behufe werden insbesondere die Gemeindekirchenräthe darauf hinzuweisen sein, daß die im § 14 der Kirchengemeindeordnung ihnen befohlene Aufrechthaltung und Förderung der christlichen Sitte den unablässigen Kampf gegen die Unsitte der Verabsäumung der Taufe und Trauung zur heiligen Pflicht macht. Wir vertrauen, daß die Aeltesten durch den Ernst und Eifer, mit welchem sie dieser ihrer obersten Berufspflicht sich hingeben, der nicht rastenden Arbeit der Geistlichen, durch Lehre und Seelsorge in den Ueberzeugungen und Herzen der Gemeindeglieder die Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung zu befestigen, eine wesentliche Bedingung und Bürgschaft des Erfolges gewähren werden.

Die erwähnte Ansprache des evangelischen Oberkirchenrathes an die Gemeinden lautet wie folgt:

Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesu Christo sei mit Euch Allen!

Schon wiederholt haben wir die Gemeinden daran erinnert, daß durch das Staatsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März v. J. die kirchliche Pflicht evangelischer Christen, ihre Kinder zur heiligen Taufe darzubringen und ihre Ehen kirchlich einsegnen zu lassen, keinerlei Veränderung erfahren hat. Wenn wir demungeachtet in dieser Angelegenheit jetzt wieder an die Gemeinden uns wenden, so entsprechen wir damit zunächst dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welcher in treuer Liebe zur Kirche und im lebendigen Interesse für das Wohl seines Volkes uns veranlaßt hat, noch einmal den Gemeinden die in Rede stehende Verpflichtung auf das Gewissen zu legen. Es hat das landesväterliche Herz Sr. Majestät tief bekümmert, wahrzunehmen, daß lockere Vorstellungen von den heiligen Pflichten einzureißen beginnen, welche jedem evangelischen Christen in Beziehung auf die kirchliche Einsegnung seiner Ehe und die Taufe seiner Kinder obliegen. Viele haben gemeint, Taufe und Trauung seien nun nicht mehr nöthig. Andere haben sogar gewähnt, Taufe und Trauung seien fortan verboten.

Diejenigen, deren Gemüther ohnehin der Kirche entfremdet waren, sind nunmehr erst recht der Versuchung unterlegen, ihre religiösen Pflichten zu verabsäumen. Würde solchem Unwesen in der Kirche nicht gesteuert, so müßte es je länger je mehr zur Auflösung aller guten christlichen Sitte und Zucht und zur Verwilderung des christlichen Volkslebens ausschlagen.

Deßhalb muß der Unwissenheit und Pflichtvergessenheit in diesen Dingen, wo sie sich offenbart, mit aller Entschiedenheit und Kraft entgegen getreten werden. Die Geistlichen, Gemeindekirchenräthe, Presbyterien erfüllen nur ihre Amtspflicht, wenn sie allen Fleiß und Ernst brauchen, um durch Ermahnung, Belehrung und Warnung das Unheil einer Entchristlichung unseres Volkes abzuwenden. Wenn bisher die obwaltenden Mißverständnisse und Irrthümer eine gewisse Nahrung aus dem Umstand gezogen haben, daß das genannte Gesetz über den Personenstand die Fortdauer der kirchlichen Verpflichtungen nicht ausdrücklich hervorhob, so ist dies fortan nicht mehr möglich. Denn eine in den Entwurf des Reichsgesetzes über denselben Gegenstand aufgenommene, den eigensten Sinn und Willen Sr. Maj. ausdrückende Bestimmung besagt unzweideutig, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Damit ist jenen Irrthümern und der durch sie genährten Leichtfertigkeit, sowie dem Ungehorsam gegen die kirchlichen Ordnungen die letzte Stütze entzogen. Die Verpflichtung zu Taufe und Trauung dauert also unverändert fort, und es wird fernerhin Keiner sich mit Unkunde entschuldigen können, der ein Mitglied der evangel. Kirche sein will und doch die Trauung seiner Ehe und die Taufe seiner Kinder verabsäumt.

Wir ermahnen daher noch einmal alle Gemeindeglieder herzlich und dringend, sich selbst und die Seelen der Ihrigen der kirchlichen Gnadenmittel und Segnungen nicht zu berauben und auf ihr Gewissen nicht eine so schwere Schuld zu laden.

Nicht minder bitten wir alle diejenigen Gemeindeglieder, welche in der Treue gegen die Kirche festhalten, an ihrem Theil und in ihrem Kreise dahin zu wirken und darauf zu halten, daß ein Bruch der bewährten kirchlichen Sitte und Zucht in diesen Dingen nicht einreiße. Sie können und sie sollen daher auch dazu beitragen, daß die Gewissen und das kirchliche Pflichtgefühl geschärft werden, damit hinfort Keiner mehr, sei es aus Mißverstand oder muthwillig, sich den erwähnten kirchlichen Pflichten und den damit verbundenen Segnungen entziehe, vielmehr auch Diejenigen, welche bisher ihrer Pflicht nicht eingedenk gewesen sind, durch Liebe und ernsten Zuspruch der Kirche und dem christlichen Sinn wieder gewonnen und zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Thalereinziehung.** Das „Berl. Tgb." macht darauf aufmerksam, daß die Staatskassen, namentlich die Postämter angewiesen sind, alle einkommenden älteren Jahrgänge der preußischen Thalerstücke bis zum Jahre 1822 nicht weiter auszugeben, sondern dieselben bei der Staatsschuldentilgungskasse gegen neues Geld umzuwechseln. Wie reichlich der Fang ist, ergiebt sich daraus, daß allein von jedem berliner Postamte in den ersten Wochen täglich über tausend alte Thaler abgeliefert wurden.

** **Wien**, 27. Januar. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 15 bis zum 21. Jan. 604 318 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 51,021 Fl.

** **Wien**, 27 Jan. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen am 22 und 23. Jan. 172,343 Fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 28 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath Studt aus Obornik, Posthalter Weiß a. Pinne, die Rittergutsb. v. Wenndorf u. Frau a. Zoziechowice, v. Sänger a. Polajewo, Jacobi a. Wittkowice, die Kaufleute Kerston, König a. Stettin, Deutsch, Seckelsohn, Nierl a. Berlin, Jöring a. Stettin, Franke a. Bromberg, Rohn a. Breslau, Winkelmann a. Stolpe, Mehrlein a. Liegnitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer von Trzpczynski a. Saporowo, die Kaufleute Neumann a. Würzburg, Joachim a. Berlin, Rumler a. Breslau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Major v. Sellentin aus Kumorowo Pastor Schmidt a. Neutomischel, Architekt Kuhl a. Breslau, die Kaufl. Haak a. Berlin, Blütchen a. Netschau, Fröhlich aus Sagan, Kreyn aus Pudewitz, Cohn aus Breslau, Lange aus Königsberg.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Gebr. Leßler und Friedländer a. Rogasen, Rosenzweig a. Bitterfeld, Wagner und Sohn a. Jutroschin, Fränkel a. Pleschen, Cohn a. Ruda, Guttmann a. Grätz, Israel a. Pinne, Bauchwitz a. Landsberg, Strack a. Filehne, Hirschberg a. Lautenburg, Peiser a. Grzeliniewko, Elias a. Wreschen, Neufeld a. Schrimm.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 27. Januar. Die Nationalversammlung nahm den ersten Artikel des Gesetzentwurfs über die Besteuerung der Zündhölzer an. Die Berathung der Artikel zwei und drei findet morgen statt, außerdem auch die zweite Lesung der konstitutionellen Gesetzentwürfe.

Rom, 27. Januar. Die Generalversammlung der Aktionäre der Tabaksregie genehmigte die Konvention zwischen der Regierung und der Regie, betreffs Ausdehnung des Tabaksmonopols auf Sizilien und stimmte den Regierungsverfügungen, betreffs Preiserhöhung mehrerer Tabakssorten zu. Die Konvention mit der Regierung über die Amortisation zweier Serien Tabaksobligationen, deren Verhandlung für heute gemeldet, wird der Ag. „Stephani" zufolge der Versammlung überhaupt nicht unterbreitet, da die betreffende Operation lediglich zwischen der Regierung und einigen Bankiers vollzogen wird.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 27. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 20, pr April-Mai 55, 50. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 157, 50 pr April-Mai 148, 00, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Januar 53, 00 pr. April-Mai 54, 50, pr. Mai-Juni 55, 00. Zink fest. Wetter: Schnee.

Bremen, 27 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco zu 11 Mk. 10 Pf. Fest.

Hamburg, 27. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen 126 pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 190 B., 189 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150½ B., 149½ G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 150 B., 149 G. Hafer und Gerste still. Rüböl ruhig, loco und pr. Januar 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56¼. Spiritus still, pr Januar und pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loko 11, 00 B., 10, 90 G., pr. Januar 10, 90 G., pr. Januar-März 10, 60 Gd., pr. August-Dezember 11, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 27. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen fest, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20, 00, pr März 19, 55, pr. Mai 19, 10. Roggen unv., hiesiger loko 17, 25, pr. März 15, 20, pr. Mai 14, 90. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 10. Rüböl fester, loko 29, 50, pr. Mai 30, 20, pr. Oktober 31, 50.

London, 25 Januar. (Schlußbericht). Englischer Weizen von geringer Qualität unverkäuflich Fremder Weizen beinahe unverändert. Mehl flau. Hafer ½ Sh. theurer. — Wetter: Sturm, starker Regen.

London, 27 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 340, Gerste 1410, Hafer 10,790 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominellen unveränderten Preisen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 27. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Verschiffungen amerikanischer Baumwolle 1/16 höher Tagesimport 14,000 B., davon 13,000 B. amerikanische, 1000 Ballen Pernam.

Liverpool, 27 Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 15.000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest. Surats stetig. Amerikanische Verschiffungen ungefähr 1/16 höher, aber angeboten.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Manchester, 26 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/46 8½-pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Paris, 27. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 50, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 25, pr Mai-August 25, 75. Mehl beh., pr. Januar 54, 00, pr. Februar 53, 75, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-Aug. 55, 25. Rüböl weichend, pr. Januar 75, 00, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 25, pr. September-Dezember 78, 75. Spiritus fest, pr. Januar 53, 00, pr. Mai-August 54, 50

Antwerpen, 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftslos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27 bez. 27½ B., pr. Januar 26½ bez. und Br., pr. Februar 26½ bez und B., pr. März 27, Br. pr. September 29½ Br. Behauptet.

Amsterdam, 26. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 267. pr. Nov. 277, Roggen pr. Oktober 186. pr. Mai — Raps pr. April —. —

Amsterdam, 27. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März —, per Mai 269, pr. Novbr. 278. Roggen loko ruh., pr. Oktober 186. Raps pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Frühjahr 33, pr Herbst 34⅝. Wetter: Kalt.

Glasgow, 27. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh.

Berlin, 27. Januar. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 3° R Witterung: bedeckt.

Der heutige Markt war nicht nur sehr still für Roggen, sondern auch matt. Mäßiges Angebot für Termine; die anfänglich etwas erhöhten Forderungen konnten nicht durchgesetzt werden und sind schließlich zu den gestrigen Preisen Offer en übrig. Waare ist knapp und bringt feste Preise; der Umsatz ist freilich recht schwach. — Roggenmehl fester. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis Mk 22 per 100 Kilgr. — Weizen flau und etwas billiger verkauft. — Hafer loko preishaltend. Termine still. — Rüböl in ziemlich fester Haltung bei mäßigem Umsatz — Petroleum. Gekündigt 650 Barrels. Kündigungspreis 25 Mk. per 100 Kilogr. — Spiritus eröffnete fest, wurde aber, nachdem die Kauflust sich befriedigt hatte, wieder matt und hat sich im Werthe kaum verändert.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 185,50—184,50 Rm bz., Mai-Juni 186 50—185 50—186 Rm bz., Juni-Juli 188—187—187,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr 153 171 Rt. nach Qual. gef., russischer 156—158,50, inländ. 162—169 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 50—156 Rm. bz, Jan.-Febr. 155—154 50 Rm. bz, Frühjahr 149—148,50 Rm. bz., Mai-Juni 146,50—146 Rm. bz., Juni-Juli 145,50 Rm bz — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150 192 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpreuß 167—180, russ 164—178, pomm. u. meckl. 180—187, galiz. u. ungar. 162—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172 50 Rm. bz., Mai-Juni 168 Rm. bz., Juni-Juli 167,50 Rm B — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm. G., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,6 55,7 Rm. bz., Mai-Juni 56 56,2 Rm bz., Sept. Okt. 58,9—59 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 25 Rm bz., per diesen Monat 25 Rm. bz., Jan.-Febr. 24 Rm. bz., Febr.-März 23,3 Rm. bz, Sept.-Oktober 24,5 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54 6 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,7 Rm bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57,5—57,3 Rm. bz, Mai-Juni 56,6 Rm bz., Juni-Juli 58 6 Rm. bz., Juli-August 59 6 Rm. bz, Aug.-Sept. 60 Rm bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27,25—26 25 Rm, Nr 0 u. 1 25,50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,25—23,25 Rm., Nr. 0 u. 1 22—21 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22 Rm. bz., Jan.-Febr do., Febr.-März 21,95 Rm. bz., März April —, April-Mai 21,90 Rm. bz., Mai-Juni 21,75 Rm. bz, Juni Juli do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27 Jan.	Nachm. 2	28" 3''' 05	— 1 0	NW 3	trübe. St., Cu-st.
27. "	Abnds. 10	28" 5''' 25	— 2°5	NW 2	halb heiter. St.
28. "	Morgs. 6	28" 6''' 00	— 5°5	NW 1-2	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Januar 1875 12 Uhr Mittags 1,84 Meter.
" " 27. " " " " " 184 "

Breslau, 27. Januar.
Abwartend.

Freiburger 94, 00. do. junge —. Oberschles. 142, 00 R. Oder-Ufer-St. A 111, 50. do. do. Prioritäten 113. 00. Franzosen 534, 00. Lombarden 234, 00. Italiener —. Silberrente 69 00 Rumänier 33,50 Bresl. Diskontobank 83, 50. do. Wechslerbank 75 00. Schles. Bankv. 106, 25 Kreditaktien 404, 00. Laurahütte 125, 25 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182, 50 Russ. Banknoten 284, 00. Schles. Vereinsbank 92, 60 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —.—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. 58, 00.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß matt.

Anfangs fest, zum Schluß auf niedrige Berliner Notirungen ermattend, Bahnen fest, Anlagewerthe belebt.

Geld flüssig. Privatdiskont 3¼, Kreditaktien 0, 40 Deport, Franzosen glatt.

Nach Schluß der Börse: Matt. Kreditaktien 200¾, Franzosen 267, Lombarden 116.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,50. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,60. Franzosen*) 267½. Böhm. Westb. 172¼ Lombarden*) 116¾. Galizier 215. Elisabethbahn 170. Nordwestbahn 134. Kreditaktien 202*). Russ Bodenkredit 91½. Russen 1872 100⅞. Silberrente 69. Papierrente 64. 1860er Loose 112⅝. 1864er Loose 293⅝. Amerikaner de 82 98⅝. Deutsch-österreich. 83⅞. Berliner Bankverein 78. Frankfurter Bankverein 79⅜. do. Wechslerbank 84⅛. Bankaktien 874. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effektenbank 111¾. Darmstädter Bank 142, 00. Brüsseler Bank 102¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200¼, Franzosen 267¼, Lombarden 116, Galizier 214¼, Bankaktien 870. Spanier 23¼. Lebhaft bei niedrigeren Kursen.

Wien, 27. Januar. Anfangs fest, später schwächer.

Nachbörse: Noch matter. Kreditakt. 221, 00, Anglo-Austr. 126, 50, Nordwestbahn 147, 50, Bankaktien 960

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 10. Silberrente 75, 65. 1854er Loose 103, 70. Bankaktien 958, —. Nordbahn 1938 Kreditaktien 222, 00 Franzosen 294, 00. Galizier 235, 50. Nordwestbahn 146 00. do. Lit. B. 71, 50 London 111, 25. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 129 75 1864er Loose 137, 50. Unionbank 100, 40 Anglo Austr. 127, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91 Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 105, 80. Elisabethbahn 186, 50 Ungarische Prämienanleihe 83, 10. Preußische Banknoten 1. 64¼.

Wien, 27. Januar, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Kreditaktien 222, 75. Galizier 235, 50, Anglo Austr. 128, 00, Lombarden 130, 00, Papierrente 70, 10. Fest, aber still.

London 27 Januar Nachmittags 4 Uhr Fest.
In die Bank flossen heute 252,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3 pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 91¼. Spanier 23.
Konsols 92⁹⁄₁₆. Italien. 5proz. Rente 66¼. Lombarden 11⅝. 5 proz Russen de 1871 100½. 5 proz. Russ. de 1872 100⅛. Silber 57⁹⁄₁₆. Türk. Anleihe de 1865 41⁵⁄₁₆ 6 proz. Türken de 1869 54⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104. do. 5 pCt. fundirte 102¾. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63½.

Paris, 27. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 37½, Anleihe de 1872 100, 60, Italiener 66, 75 Franzosen 661, 25, Lombarden 291, 25, Türken 41, 62½, Spanier 22, 81. Fest.

Paris, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¾, do. inter. 18⅝. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 47½. Anleihe de 1872 100, 75. Ital. 5proz. Rente 66, 75. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 660, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 292 50. Lombard. Prioritäten 243, 25. Türken de 1865 41, 62½. Türken de 1869 282 50 Türkenloose 121, 75.

Der Emissionskurs der neuen Prämienanleihe der Stadt Paris beträgt 440, die Einzahlung erfolgt mit einer Rate von 40 bei der Subskription, mit einer Rate von 70 bei der Repartition. Die Einzahlungstermine für die übrigen Raten sind für Oktober dieses Jahres und April und Oktober nächsten Jahres festgesetzt. Die Amortisation erfolgt binnen 75 Jahren.

New-York, 26. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12⅞. ⁶⁄₂₀ Bonds de 1885 119⅝. do. neue 5proz. fundirte 115⅝. ⁶⁄₂₀ Bonds de 1887 119⅜. Erie-Bahn 28⅞. Zentral-Pacific 95½. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwollen in New-York 15¼. Baumwolle in New Orleans 14¾. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New York 12. do. Phadelphia 11⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 19. Getreidefracht 10½.

Berlin, 25. Januar. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und entsprach in dieser Beziehung den auswärtigen günstigen Notirungen; das Angebot hielt sich sehr reservirt und die Course stellten sich auf spekulativem Gebiet theilweise etwas höher als gestern. Im weiteren Verlaufe der Börse machte sich aber eine tief eingreifende Verstimmung bemerkbar, die ziemlich allgemein, besonders aber für Montanwerthe eine weichende Tendenz im Gefolge hatte.

Der Kapitalsmarkt wies nur theilweise eine dauernd feste Tendenz auf, während Kassawerthe vielfach in matter Haltung umgingen.

Das Geschäft und die Umsätze gewannen nur mäßige Ausdehnung, und das um so mehr, als die Ultimoregulirung auch heute den normalen Verkehr nicht unwesentlich einschränkte.

Prolongationssätze wurden nur geringfügigen Veränderungen unterworfen; für Kreditaktien wurden 0,60 M., für Lombarden 0,40 Mark pro Stück Deport gezahlt.

Geld hatte etwas angezogen; im Privatwechselverkehr stellte sich das Diskonto auf 3½ pCt. für feinste Briefe.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren wurden anfangs Kreditaktien und Lombarden zu besseren Coursen ziemlich lebhaft umgesetzt, wurden aber später etwas schwächer, wie auch Franzosen, die aber ruhiger verkehrten;

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Italiener, Oesterreichische Renten und Loose waren eher steigend; Russische Pfundanleihen theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich lebhaft. Neu eingeführt wurden die zweite Serie 5 pCt. und 4½ pCt. Hypothekenbank-Pfandbriefe und zu 100 resp. 95 gehandelt. Prioritäten blieben behauptet und ruhig.

Von Eisenbahnaktien gingen nur schwere Devisen lebhafter um; die Course konnten sich durchschnittlich nicht behaupten. Wesentlich matter, aber zugleich lebhaft waren Rheinische Bahnen, Cöln Minden und Oberschlesische. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier, Nordwestbahn und Rumänische Stammaktien als stark nachgebend und mäßig lebhaft zu verzeichnen.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still und ziemlich behauptet. Spekulative Devisen, namentlich Laurahütte, gingen wesentlich zurück.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 27. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,40 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	90,90 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,75 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	228,00 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,80 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 B
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,20 G
do.	5	106,00 B
Kur- u. Neum.	3½	88, G
do. do.	4	96, B
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	86,60 G
do. do.	4	95,60 B
do. do.	4½	103,00 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 bz
do. neue	4	95,50 bz
Posensche neu	4	94,25 bz G
Schlesische	3½	85,75 G
Westpreußische	3½	86,50 bz G
do. do.	4	95,25 bz
do. Neuland.	4	94,40 G
do. do.	4½	101,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,30 bz
Preußische	4	97,40 bz
Rhein.-Westf.	4	97,50 bz
Sächsische	4	97,90 bz
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106,90 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	104,75 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,50 bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,60 G
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	18,00 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,75 B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	165, G
Oldenburger Loose	3	128,00 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,50 B
Neuebad.35fl.Loose	—	124,70 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,50 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	115, bz
Lübecker do.	3½	171,50 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,50 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz B
do. do. 1882 gek.	6	97,40 bz G
do. do. 1885	6	102,50 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	101,60 G
do. Goldanleihe	6	99,20 G
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,20 B
Italienische Anl.	5	67 40 G
do. Tabaks-Obl.	6	98,60 G
do. do. Reg.-Akt.	6	477,00 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64,00 bz
do. Silberrente	4⅕	69,10 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109, B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343, G
do. Loose 1860	5	112,12 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	293, G
do. Bodenkr.-G.	5	87,90 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	88,00 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82,75 G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40 G
Raab-Grazer Loose	4	83,00 B
Franz. Anl.71. 72.	5	101, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [G
Rumän. Anleihe	8	105,50 B kl.105,50
Russ. Bodenkredit	5	91,25 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 B
Russ.-engl. A. v.62	5	102,00 B
do. " "	3	72,70 bz
do. " " v.70	5	103,60 bz
do. " " v.71	5	100,75 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,20 B
do. 6. " "	5	96,40 B
do.Prm.Anl. de64	5	169,50 bz
do. " " 66	5	169 25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	42,00 bz
do. do. 1869	6	54,75 bz
do. do. kleine	6	55,25 G
do. Loose (vollg.)	3	97,75 bz
Ungarische Loose	—	172,50 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59 40 bz G
Barm. Bankverein	5	87,00 G
Berg.-Märk. Bank	4	79,50 G
Berliner Bank	4	74, bz
do. Bankverein	5	77,75 G
do. Kassenverein	4	268, G
do. Handelsges.	4	115,50 G
do. Wechslerbank	5	53, G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87,00 G
Bresl. Discontobk.	4	82,75 bz
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	61, bz B
Braunschw. Bank	4	107,10 bz G
Bremer Bank	4	108,50 B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,00 bz G
Centralb. f.Bauten	5	55,25 bz
Coburg.Creditbank	4	76, B
Danziger Privatbk.	4	116,00 B
Darmstädter Kred.	4	141,50 B
do. Zettelbank	4	102,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	90,00 G
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	72,75 bz G
Disc. Commandit	4	156,50 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,40 bz G
Gewb. H. Schuster	4	63,90 G
Gothaer Privatbk.	4	98,00 bz
Hannoversche Bank	4	104,60 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	80,25 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	145, B
Luxemburger Bank	4	109,00 B
Magdeb. Privatbk.	4	111,00 G
Meininger Kredbk.	4	90,50 bz
Moldauer Landesb.	4	50,00 bz
Norddeutsche Bank	4	141,00 G
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	100,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	76,50 etw bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	104,25 bz G
do. Bankantheile	4½	146,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00 B
Rostocker Bank	4	112,00 bz
Sächsische Bank	4	117,25 bz G
Schles. Bankverein	4	106,25 bz
Thüringer Bank	4	91,50 bz G
Weimarische Bank	4	83,50 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,30 bz

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,25 B
do. III. Em.	5	98,50 G
Bergisch-Märkisch.	4½	101, B
do. II.Ser.(conv.)	4½	100, B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00 B
do. Lit. B.	3½	84,00 B
do. IV. Ser.	4½	99,25 B
do. V. Ser	4½	98,90 bz
do. VI. Ser.	4½	98,90 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. Dortm.-Soest		91,00 B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. (Nordbahn)	5	102,70 G
Berlin-Anhalt	4	95,75 G
do. do.	4½	101,00 B
do. Lit. B.	4½	101,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
Berlin-Hamburg	4	94,25 B
do. II. Em.	4	94,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,60 G
do. Lit. C	4	92,70 bz G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,70 G
do. III. Em.	4	93,70 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,75 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,75 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,00 G
do. do.	4	97,00 G
do. III. Em.	4	92,75 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,20 G
do. V.Em.	4	92,70 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,75 B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	100, B
do. do. 1873	4½	100, B
do. Wittenb.	3	73,75 B
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,00 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschl. Lit A.	5	93,00 G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	85,00 B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,50 G
do. do. H.	4½	100,75 G
do. Em. u.1869	5	103, G
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,50 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	102,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	3½	86,75 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,30 bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,30 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,00 G
do. II. Em.	4½	102, G
Schleswig	4½	100,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93, G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,00 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 00 B
Kaschau-Oderberg	5	76,60 G
Ostrau-Friedland	5	75, bz
Ungar.Nordostbhn.	5	67,40 B
do. Ostbahn	5	62,00 bz
Lemberg Czernowitz	5	71,10 G
do. II. Em.	5	79,40 bz
do. III. Em.	5	71,30 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,60 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	321,00 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,25 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,00 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,30 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,25 bz
Jelez-Woronesch	5	99,70 G
Kozlow-Woronesch	5	100,50 bz
Kursk-Charkow	5	100, G
Kursk-Kiew	5	100,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 B
Rjäsan-Kozlow	5	101,10 bz
Schuja-Iwanow	5	99,90 B
Warschau-Teresp.	5	99,20 B
kleine	5	99,50 bz
Warschau-Wiener	5	100,00 B
kleine	5	100,00 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,80 B
Altona-Kieler	5	111,75 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 bz
Bergisch-Märkische	4	84,25 bz
Berlin-Anhalt	4	117,75 bz
Berlin-Görlitz	4	66,00 B
do. Stammpr.	5	99,50 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	55,00 G
Brest-Kiew	5	62,50 G
BreslauWarsch.S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	186, G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,00 B
Berlin-Stettin	4	135,90 bz
Böhm. Westbahn	5	85,40 G
Brest-Grajewo	5	44, bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	93,70 bz
Köln-Minden	4	112,50 bz
do. Lit. B.	5	105, G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,25 bz G
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28,00 B
do. Stammpr.	5	47,00 G
Hann. Altenbeken	5	23,90 bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,70 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174,00 bz B
Kronpr.-Rudolph	5	65,50 G
Märkisch-Posen	4	28,50 bz
do. St.-Prior.	5	61,00 etw bz
Magdeburg-Halb.	4	91,75 bz B
do. St.-Prior.B.	3½	71,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	234,75 bz B
do. Lit. B.	4	93,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119,40 B
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,70 bz
Nordh. Erf. gar.	4	46,50 G
do. Stammpr.	4	45,00 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,10 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,30 bz
do. Litt. B.	3½	133,20 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 bz
do. Stammpr.	5	79,25 bz B
Rechte Oderuferb.	5	111,00 bz
do. Stammpr.	5	112,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	66,00 bz
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92, G
Rhein-Nahebahn	4	20,70 G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	104,40 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	33,00 bz
Schweizer Westb.	4	21,20 bz B
do. Union	4	10,60 bz
Thüringer	4	111,50 B
do. B. gar.	4	89,75 bz G
Tamines Landen	4	6,90 bz
Warschau-Wiener	5	259,00 etw bz B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,30 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 G
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	182,50 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,70 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,15 bz
do. do. 2M.	3½	173 25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 B
do. 100 Fr. 2M.	4½	80 90 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,35 bz
do. do. 2M.	5	181,50 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	281,60 bz
do. do. 3M.	6	279 50 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,55 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	69 B
Bazar-Actien	—	121,00 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	13,10 G
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	53, G
do.Brauer.Tivoli.	—	88,75 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,50 B
Brauerei Moabit	—	54, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 B
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	51,00 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	15,10 bz
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	44,50 bz
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	48,00 G
Kön. u. Laurahütte	—	122,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	29,50 G 32, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27, bz
Marienhütte	—	64, G
Münnich,Chemnitz	—	21,00 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25,60 G
Saline u. Soolbad	—	42,50 B
Schles.Lein Kramst	—	89,60 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	32,60 bz
Wollbanku.Wollw.	—	37, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1470 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1010 G
do. Hagel-Ass.-G	—	495 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2390 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1194 B
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 bz
Magdb. All.Unf.V.	—	300 G
do. Feuer-V.-G.	—	2280 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	293 B
do.Rückvers.-Ges.	—	514 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	123,30 bz
do. Lebens-V.-G.	—	295 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia,V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles.Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	312 G
Union, Hagel-Ges.	—	321 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.